



Bestätigung über den Versicherungsschutz während des BOGY-Praktikums

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung; die Schüler*innen sind damit unfallversichert, die erforderliche Haftpflichtversicherung wird durch die Schüler*innenzusatzversicherung gewährleistet, die vom Schulträger übernommen wird.

